



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Horst Arnold und Martina Fehlner (SPD) vom 24.11.2015

Gefährdung der bayerischen Wein- und Obstbaubetriebe durch die Kirschessigfliege – Erfahrungen aus dem Jahr 2015

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1. a) Wie stellen sich die wirtschaftlich-monetären Schäden durch die Kirschessigfliege im Jahr 2015 in den bayerischen Weinbaubetrieben... b) und in den bayerischen Obstbaubetrieben dar... 2. a) Welche Bekämpfungsmöglichkeiten standen im Jahr 2015 im Rahmen einer Notfallzulassung zur Verfügung? b) Welche Bekämpfungsmöglichkeiten wurden wann benutzt c) Wie wurden sie genutzt? 3. Wie wird der Erfolg der jeweiligen Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Staatsregierung bewertet? 4. Wurde seitens der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung erneut eine Notfallzulassung beantragt bzw. ist dies beabsichtigt? 5. Welche alternativen Bekämpfungsmaßnahmen stehen den bayerischen Winzern und Obstbauern zur Verfügung und wie werden diese gefördert?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.01.2016

- 1. a) Wie stellen sich die wirtschaftlich-monetären Schäden durch die Kirschessigfliege im Jahr 2015 in den bayerischen Weinbaubetrieben b) und in den bayerischen Obstbaubetrieben dar (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Regierungsbezirken)?

Im Jahr 2015 war witterungsbedingt nur ein schwacher und verzögerter Populationsaufbau der Kirschessigfliege zu ver-

zeichnen, sodass die Bekämpfungswürdigkeit generell als gering einzustufen war.

Im Weinbau waren die wirtschaftlich-monetären Schäden ohne nennenswerte Bedeutung. Dies gilt auch für Lagen im bayerischen Bodenseegebiet. Zu berücksichtigen ist aber, dass durch den anfallenden Kontroll- und Überwachungsaufwand den Betrieben zusätzliche Kosten entstanden sind. Dazu zählten wöchentliche Kontrollen der ausgehängten Flüssigkeitsfallen sowie Kontrollen der Weinbeeren auf Eiablage.

In den Obstbaubetrieben waren im Jahr 2015 ebenfalls keine wirtschaftlich-monetären Schäden durch die Kirschessigfliege zu verzeichnen, vorausgesetzt die Anlagen wurden entsprechend den Regeln der guten fachlichen Praxis bewirtschaftet und die Hygienegrundsätze beachtet. Dies gilt sowohl für Stein- als auch für Beerenobst. In manchen Obstanlagen traten ab September allenfalls leichte Teilausfälle auf, bei denen der wirtschaftliche Schaden jedoch gering war. Aus dem Südwesten Bayerns wurden vereinzelt Ausfälle bei Holunder und Zwetschgen gemeldet. Dies aber nur dann, wenn die Ausfälle von den Anbauern im Grundsatz toleriert wurden und deshalb entsprechende Maßnahmen (z. B. Pflanzenschutz, frühzeitige Ernte) unterblieben.

Eine Erhebung von Schäden für das Jahr 2015, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Regierungsbezirken, wurde angesichts des generell geringen Befallsdrucks nicht veranlasst und liegt daher nicht vor.

- 2. a) Welche Bekämpfungsmöglichkeiten standen im Jahr 2015 im Rahmen einer Notfallzulassung zur Verfügung? b) Welche Bekämpfungsmöglichkeiten wurden wann genutzt, c) Wie wurden sie genutzt?

Gemäß Art. 53 (Notfallsituationen im Pflanzenschutz) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die nachfolgenden Produkte befristet zugelassen:

Kirschessigfliege (Drosophila suzukii)

Table with 5 columns: Product, Active Ingredient, Trade Name, Start Date, End Date. Rows include Erdbeere, Süß- und Sauerkirsche, Johannisbeerartiges Beerenobst, Heidelbeerarten, Holunder, Himbeerartiges Beerenobst, and Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere).

Brombeere	Spintor 480 SC	Spinosad	01.07.2015	28.10.2015
Aprikose	SpinTor	Spinosad	01.06.2015	28.09.2015
Pfirsich	SpinTor	Spinosad	01.06.2015	28.09.2015
Pflaume, Zwetschge	SpinTor	Spinosad	01.06.2015	28.09.2015
Mirabelle, Reneklode	SpinTor	Spinosad	01.06.2015	28.09.2015
Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)	Piretro verde	Pyrethrine	18.08.2015	15.12.2015
Holunder	Piretro verde	Pyrethrine	10.07.2015	06.11.2015

Drosophila-Arten

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben) ausgenommen Weißweinsorten	Mospilan SG	Acetamiprid	01.07.2015	28.10.2015
Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeere, Brombeere, Himbeere	Piretro verde	Pyrethrine	03.07.2015	30.10.2015

(Stand: 25.09.2015)

Im Weinbau wurden vorrangig indirekte Bekämpfungsmöglichkeiten genutzt. Hierzu zählen u. a. eine lockere Laubwengestaltung, die Teilentblätterung der Traubenzone, das fachgerechte Management vorhandener Begrünungen sowie eine um wenige Tage vorgezogene Ernte.

Im Obstbau erfolgten in Nordbayern wegen des geringen Befallsdrucks zumeist keine direkten Bekämpfungsmaßnahmen. Einige Betriebe hatten ihre Flächen bereits vorsorglich mit feinmaschigen Seiteneinnetzungen geschützt.

Im Bayerischen Bodenseegebiet wurden in Süßkirschen kombinierte Pflanzenschutzmaßnahmen gegen die Kirschfruchtfliege und die Kirschessigfliege durchgeführt. Zudem wurde auch in dieser Region, vor allem in Süßkirschen, die Empfehlung der seitlichen Einnetzung (zusätzlich zur Regenüberdachung) von vielen Betrieben umgesetzt.

In den nach der Kirsche folgenden Kulturen erfolgten wegen des geringen Befallsdrucks nur wenige Behandlungen gegen die Kirschessigfliege.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass im Jahr 2015 von den Notfallzulassungen nur wenig Gebrauch gemacht wurde.

3. Wie wird der Erfolg der jeweiligen Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Staatsregierung bewertet?

Bei dem in der Regel geringen Befallsdruck konnten mit indirekten Bekämpfungsmaßnahmen (z. B. Hygiene, Sen-

kung der Luftfeuchte im Bestand, Einnetzung, termingerechte Ernte, Entfernung überreifer und befallener Früchte) bereits erhebliche Effekte erzielt werden. Hierdurch können chemische Maßnahmen unter Umständen entfallen, auf jeden Fall aber hinausgezögert werden. Beides ist im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes. Dennoch gilt es zu bedenken, dass v. a. Einnetzungen und die vollständige Aberntung zu den sehr arbeits- und kostenintensiven Maßnahmen zählen.

Mit den aufgelisteten Notfallzulassungen standen zudem für das Jahr 2015 angemessene Produkte zur Bekämpfung der Kirschessigfliege in den verschiedenen Obstarten und im Weinbau zur Verfügung. Außerdem ist zu beachten, dass im Weinbau mit dem Pflanzenschutzmittel SpinTor eine reguläre Zulassung gegen Drosophila-Arten vorliegt.

4. Wurde von der Bayerischen Landwirtschaftsverwaltung erneut eine Notfallzulassung beantragt bzw. ist dies beabsichtigt?

Die Notfallzulassungen gemäß Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Bekämpfung der Kirschessigfliege werden von der Pflanzenschutzmittelindustrie und den Bundesfachgruppen Obstbau und Weinbau beantragt. Eine Antragstellung durch die Bayerische Landwirtschaftsverwaltung ist nicht erforderlich.

5. Welche alternativen Bekämpfungsmaßnahmen stehen den bayerischen Winzern und Obstbauern zur Verfügung und wie werden diese gefördert?

Die aussichtsreichste alternative Bekämpfungsmöglichkeit wird derzeit vor allem in der Einnetzung gefährdeter Obstanlagen gesehen. Generell ist dabei zu beachten, dass hohe Anforderungen hinsichtlich der Wirksamkeit erfüllt sein müssen, wie z. B. Feinmaschigkeit der Netze, Bodenschluss der Netze, Eingangsschleusen und Befahrbarkeit der Bestände. Dieser Aufwand hinsichtlich Konstruktion und Kosten lohnt sich daher i. d. R. nur bei hochpreisigen Kulturen wie z. B. Süßkirschen, nicht aber bei Sauerkirschen oder Zwetschgen.

Nach weiteren Alternativen und Möglichkeiten zur Eindämmung und Bekämpfung der Kirschessigfliege im Wein- und Obstbau wird derzeit im Rahmen von zwei Forschungsprojekten an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) sowie an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) geforscht. So werden mit den aktuellen Forschungsprojekten bis 2017 insgesamt über 850.000 Euro für Untersuchungen an der Kirschessigfliege zur Verfügung gestellt. Die LWG und LfL stehen hierbei auch im engen Austausch mit Experten anderer Forschungseinrichtungen, Institute und Behörden.

